

Stadt Sternberg

Niederschrift öffentlich

ord. Sitzung des Haushalts- u. Finanzausschusses Sternberg

Sitzungstermin:	Montag, 14.11.2022
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:10 Uhr
Ort, Raum:	Magistratzimmer/Rathaus, Am Markt 1, 19406 Sternberg

Anwesend

Vorsitz

Kathrin Haese

Mitglieder

Klaus Augustat

Oliver Borat

Andreas Stoecker

Torsten Wendland

Jörg Rettig

Imke Bräuer

Verwaltung

Hannelore Toparkus

Gäste:

Herr Armin Taubenheim

Herr Andreas Göschel

Bürgermeister

Stadtvertreter

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 13.04.2022
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Beratung von Beschlussvorlagen
 - 5.1 Feststellung der Jahresrechnung 2019 der Stadt Sternberg BV-054-2022
 - 5.2 Feststellung von der Jahresrechnung 2019 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Sternberg BV-052-2022
 - 5.3 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2019 der Stadt Sternberg BV-055-2022
 - 5.4 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2019 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Sternberg BV-053-2022
 - 5.5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 BV-130-2022
 - 5.6 Grundsatzbeschuß über den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in der Stadt Sternberg BV-126-2022
- 6 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Mitglieder und Gäste.

2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 13.04.2022

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig gebilligt.

4 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

5 Beratung von Beschlussvorlagen

5.1 Feststellung der Jahresrechnung 2019 der Stadt Sternberg **BV-054-2022**

Frau Toparkus erläutert die vorliegende Ergebnisrechnung 2019, die Finanzrechnung 2019 und die Bilanz 2019 der Stadt Sternberg.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte durch den RPA der Stadt Sternberg am 06.10.2022. Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass die Stadtvertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann.

Die Niederschrift der Prüfung wird kurz durch Frau Toparkus vorgetragen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Sternberg beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Sternberg über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses 2019.

Sachverhalt:

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13. Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, der Jahresabschluss zu beschließen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Sternberg am 06.10.2022.

Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass die Stadtvertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann.

Die Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 liegt diesem Beschluss bei.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

5.2 Feststellung von der Jahresrechnung 2019 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Sternberg **BV-052-2022**

Frau Topatkus erläutert die Beschlussvorlage zur Entlastung des Bürgermeisters. Der Prüfbericht weist unter II Schlussbemerkung aus, dass nach der vorgenommenen Prüfung keine Bedenken gegen den Beschluss vorliegen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Sternberg beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Sternberg über

1. die Feststellung der Jahresrechnung 2019 des städtebaulichen Sondervermögens

Sachverhalt:

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13. Juli 2011 § 60 i.V.m. der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu beschließen. Die Prüfung der Jahresrechnung 2019 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Sternberg am 06.10.2022.

Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass der Stadtvertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann.

Die Niederschrift über die Prüfung der Haushaltsrechnung 2019 liegt bei.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

5.3 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2019 der Stadt Sternberg **BV-055-2022**

Frau Toparkus erläutert kurz.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Sternberg beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Sternberg über

1. die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019

Sachverhalt:

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, der Jahresabschluss zu beschließen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Sternberg am 06.10.2022.

Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass die Stadtvertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann.

Die Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 liegt diesem Beschluss bei.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

5.4 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2019 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Sternberg **BV-053-2022**

Frau Toparkus erläutert kurz die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Sternberg beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Sternberg über

1. die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 des städtebaulichen Sondervermögens.

Sachverhalt:

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13. Juli 2011 § 60 i.V.m. der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu beschließen.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2019 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Sternberg am 06.10.2022.

Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass der Stadtvertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann.

Die Niederschrift über die Prüfung der Haushaltsrechnung 2019 liegt bei.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

5.5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 **BV-**

Frau Toparkus erläutert sehr ausführlich die vorliegenden Produkte Liegenschaften, Bauhof, technikunterstützte Informationsverarbeitung, Personenstandswesen, Feuerwehr, Kindertagesstätte Sonnenschein sowie das Produkt bewirtschaftete Parkplätze.

Weiterhin sind im Zuge der Straßenbaumaßnahmen am Serrahnsbach Spielgeräte entfernt worden. Mit der Planung 2023 soll im Innenhof der Spielplatz wieder hergestellt werden.

Unter dem Produkt Gemeindestraßen wurden die notwendigen Mittel für Planungskosten Brückenbau Gr. Görnow sowie Brückenbau Sagsdorf 2023 und 2024 eingestellt.

Unter dem Produkt Neubau Kita Sternberg sind Mittel von 1.323.000 € Eigenmittel veranschlagt.

Das Investitionsprogramm 2023 weist insgesamt Einzahlungen in Höhe von 398.200 € und Auszahlungen von insgesamt 1.887.600 € aus. Im Haushaltsjahr 2024 werden Einzahlungen von insgesamt 3.340.900 € und Auszahlungen von 3.457.000 € veranschlagt. Hauptinvestitionsträger ist die Weiterführung des Neubaus Kita Sternberg in Höhe von 3.307.500 € bei Ein- und Auszahlungen.

Im Haushaltsjahr 2023 wird es keine Steuererhöhungen geben.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Sternberg beschließt die Haushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024.

Sachverhalt:

Gemäß § 45 (1) Kommunalverfassung M-V hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 45 (2) KV M-V kann die Haushaltssatzung für zwei Haushaltsjahre, nach Haushaltsjahren getrennt, enthalten.

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 KV M-V in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

**5.6 Grundsatzbeschuß über den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in der Stadt Sternberg
BV-126-2022**

Die vorliegende Beschlussvorlage wird von allen Ausschussmitgliedern unterstützt.

Herr Borat gibt aus Sicht der FFW, das ein Neubau zwingend erforderlich ist. Der Fahrzeugbestand hat sich stark erweitert. Auch die aktuelle Aufgabenstruktur der Sternberger FFW erfordert mehr entsprechende Räumlichkeiten, welche der jetzige Standort nicht erfüllen kann.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Sternberg faßt den Grundsatzbeschuß zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in der Stadt Sternberg. Die Verwaltung wird beauftrag, das Verfahren zu beginnen und die Maßnahmen vorzubereiten und zu planen.

Sachverhalt:

Die Stadt Sternberg sanierte bzw. baute 1998/99 den vorhandenen Standort des Feuerwehrgerätehauses in der Bahnhofstraße aus und paßte so den notwendigen technischen Stand den damaligen Anforderungen an. Mit der Entwicklung in den vergangenen 23 Jahren und der aktuellen Aufgabenstruktur der Sternberger Feuerwehr ist der jetzige Standort, insbesondere im Technischen Bereich, zu klein. Die Fahrzeuge sind größer geworden und mit Übernahme weiterer Aufgaben als Feuerwehr mit besonderen Aufgaben (früher Schwerpunktfeuerwehr) hat die Stadt einen Fahrzeugbestand von 9 Einsatzfahrzeugen. Es gibt kaum Lagermöglichkeiten für die Ausstattung und zusätzliche Ausrüstung. Einen Werkstattbereich gibt es nicht, hierfür ist in der Fahrzeughalle ein sehr eng bemessener Teil eingerichtet. Zwei der Fahrzeuge müssen draußen stehen. Der Umkleidebereich für die Einsatzkräfte ist in der Fahrzeughalle hinter den Fahrzeugen. Diese Tatsache ist trotz Abgasabsauganlage nach neuesten Richtlinien nicht mehr zulässig. Die Brandschutzbedarfsplanung hat herausgearbeitet, dass für den Standort der Feuerwehr Sternberg ein neues Konzept erarbeitet werden muß. Hierbei ist zu beachten, dass zukünftig aufgrund der neuen Herausforderungen noch mehr Verantwortung auf die Gemeinden und ihre Feuerwehren zukommen.

Ein weiterer Punkt ist der bauliche Zustand des vorhandenen Standortes. Neben der Enge im Haus treten immer mehr Baumängel zum Vorschein. Diese sind z.T. auf die damalige Bauausführung, aber auch auf das ständige bzw. aktive Baugeschehen im Umfeld der Wache zurückzuführen.

Eine Erweiterung des vorhandenen Standortes ist aufgrund der Baugrund- sowie der Grundstücksverhältnisse nicht möglich.

Es ist ein Neubau zu planen und umzusetzen. Dabei sind auch die Aufgaben und Herausforderungen der Zukunft zu beachten. Hierfür ist ein Grundsatzbeschluß der Stadt Sternberg notwendig, um die Maßnahmen der Umsetzung vorzubereiten. Es sollte mit einer Variantenprüfung begonnen werden. Zu prüfen ist auch ein möglicher Standort im Zentrum der Stadt. Aus der Brandschutzbedarfsplanung geht hervor, daß ein möglichst zentraler Standort zu planen ist (so, wie er auch derzeit gegeben ist), um die Erfüllung der vorgegebenen Hilfsfristen der Feuerwehrorganisationsverordnung M-V (FwOV) auch weiterhin zu erfüllen.

Ein Neubau eines Feuerwehrstandortes ist nur mit der Einwerbung der gegebenen Fördermöglichkeiten umsetzbar.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

6 Sonstiges

Keine Anmerkungen.

Vorsitz:

Protokollführung:

Kathrin Haese

Hannelore Toparkus